

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

12. August 2026

Nr. 33 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
129/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung der Änderung von insgesamt vier Windenergieanlagen in Büren, hier: Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/40394-26-600, 66.3/40398-26-600, 66.3/40399-26-600, 66.3/40404-26-600	2 - 3
130/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage einer Windfarm im Rahmen des Repowerings (WEA 1) in Büren; AZ: 66.3/41362-26-600	4
131/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung von acht Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlage in Büren-Wewelsburg im Rahmen des Repowerings, hier: Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/41245-25-600, 66.3/41248-25-600, 66.3/41250-25-600, 66.3/41251-25-600, 66.3/41252-25-600, 66.3/41253-25-600, 66.3/41254-25-600; 66.3/41255-25-600	5 - 7



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

12. August 2026

Nr. 33 / S. 2

129/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/40394-26-600
66.3/40398-26-600
66.3/40399-26-600
66.3/40404-26-600**

4 Anträge gem. § 16 b Abs. 7 S. 3 BImSchG: Änderung von insgesamt 4 Windenergieanlagen durch Typenwechsel und Erhöhung der Nabenhöhe auf 132 m

Antragstellerin: rentec Weine GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der rentec Weine GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 19.05.2026 gemäß §§ 16 Abs.1 und 16 b Abs. 7 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage durch Typenwechsel und Erhöhung der Nabenhöhe auf 132 m erteilt wurden.

Die Windenergieanlagen sollen in Büren auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01 (40394-26-600)	Büren	Weine	1	27, 28
WEA 02 (40398-26-600)	Büren	Siddinghausen	3	2
WEA 03 (40399-26-600)	Büren	Büren	17	149
WEA 04 (40404-26-600)	Büren	Büren	16	46

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Änderungsgenehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen sowie der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide liegen in der Zeit vom

13.08.2026 bis einschließlich 26.08.2026

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

12. August 2026

Nr. 33 / S. 3

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BlmSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

12. August 2026

Nr. 33 / S. 4

130/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41362-26-600

**Antrag gem. § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer WEA des Typs Vestas V172-7.2 im Rahmen des Repowerings in Büren (WEA 1)

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gem. § 9 Abs. 1a BImSchG einen Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich der Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB (Vereinbarkeit mit dem FNP), mit § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, mit der Raumordnung im Hinblick auf den Regionalplan, sowie der Standorteignung und Schallemissionen sowie die Vereinbarkeit mit luftverkehrsrechtlichen Belangen der zivilen und/oder militärischen Luftfahrt für die Errichtung und den Betrieb einer WEA des Typs Vestas V172-7.2 im Rahmen des Repowerings in Büren (WEA 1).

Die geplante Windenergieanlage soll in Büren, Gemarkung Hegensdorf, Flur 9, Flurstück 99 und Gemarkung Büren, Flur 13, Flurstücke 20 und 21 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

12. August 2026

Nr. 33 / S. 5

131/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41245-25-600
66.3/41248-25-600
66.3/41250-25-600
66.3/41251-25-600
66.3/41252-25-600
66.3/41253-25-600
66.3/41254-25-600
66.3/41255-25-600**

Erteilung von acht Genehmigungen gem. § 16b BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlage in Büren-Wewelsburg im Rahmen des Repowerings

Antragstellerin: Wewelsburger Windenergie GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wewelsburger Windenergie GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 06.08.2026 gemäß der §§ 16 b Abs. 1 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BlmSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von folgenden acht Windenergieanlagen in Büren-Wewelsburg im Rahmen des Repowerings erteilt worden sind:

Aktenzeichen	An-lage	Typ	Nabenhöhe in m	Rotordurch- messer in m	Nennleis- tung in kW
41245-25-600	WW01	Enercon E-175 EP5 E1	162,0	175,0	6.000
41248-25-600	WW03	Enercon E-160 EP5 E3 R1	119,83	160,0	5.560
41250-25-600	WW04	Enercon E-175 EP5 E1	132,46	175,0	6.000
41251-25-600	WW05	Enercon E-160 EP5 E3 R1	119,83	160,0	5.560
41252-25-600	WW06	Enercon E-160 EP5 E3 R1	160,0	160,0	5.560
41253-25-600	WW07	Enercon E-175 EP5 E1	132,46	175,0	6.000
41254-25-600	WW08	Enercon E-160 EP5 E3 R1	139,98	160,0	5.560
41255-25-600	WW09	Enercon E-160 EP5 E3 R1	139,98	160,0	5.560

Die Anlagen sollen an folgenden Standorten errichtet und betrieben werden:

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

12. August 2026

Nr. 33 / S. 6

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WW01	Büren	Wewelsburg	14	41
WW03	Büren	Wewelsburg	14	43
WW04	Büren	Wewelsburg	14	13
WW05	Büren	Wewelsburg	15	26
WW06	Büren	Wewelsburg	13	109
WW07	Büren	Wewelsburg	14	6
WW08	Büren	Wewelsburg	15	19
WW09	Büren	Wewelsburg	16	12

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheide enthalten Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserwirtschafts- und Abfallwirtschaftsrechts und Bodenschutzes, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des Denkmalschutzes.

Die Genehmigungsbescheide enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide mit Begründung ist nach § 10 Abs. 8 Satz 3 f. BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

13.08.2026 bis einschließlich 26.08.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigungsbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

12. August 2026

Nr. 33 / S. 7

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling